



Winterthur, 18. Juni 2026

## Region Ost bedauert Entscheid zu Luftfahrtgesetz

**Am 18. Juni hat der Nationalrat dem überarbeiteten Luftfahrtgesetz zugestimmt. Dieses stärkt die Position der Landesflughäfen, was Bemühungen gegen übermässigen Fluglärm erschweren könnte. Die Behördenorganisation Region Ost bedauert diesen Entscheid.**

Im überarbeiteten Luftfahrtgesetz wird die Besitzstandsgarantie auf die Betriebszeiten und den Betriebsumfang ausgeweitet. Damit wird die halbe Stunde für den Verspätungsabbau von 23 bis 23.30 Uhr zur Betriebszeit gezählt. Gemäss Bundesrat Albert Rösti darf sich der Betriebsumfang nicht auf Zukunftsszenarien mit wachsender Anzahl Flugbewegungen beziehen, sondern höchstens auf den Zustand zum Zeitpunkt der neuen Gesetzgebung. Die Region Ost begrüsst diese Klarstellung. Für die Behördenorganisation ändert sich jedoch nichts an der grundsätzlichen Kritik am überarbeiteten Luftfahrtgesetz, da es den Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Lärm aufweicht. 2025 wurden nach 23 Uhr total 2800 Flugbewegungen gezählt. Die Region Ost fordert, dass die siebenstündige Nachtruhe eingehalten und das Zeitfenster von 23.00 bis 23.30 Uhr nur für den Abbau echter Verspätungen genutzt wird. «Der Lärmschutz muss hohe Priorität haben und eine Interessenabwägung stattfinden können», sagt Katrin Cometta, Präsidentin der Region Ost.

### Region Ost

Die Behördenorganisation Region Ost vertritt insgesamt 120 Gemeinden in den Kantonen Zürich, Thurgau, St. Gallen und Appenzell AR mit rund 758'500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gemäss der Charta der Region Ost setzt sie sich seit 2004 zum Schutz der Bevölkerung für eine Begrenzung von Kapazität und Lärmbelastung sowie für die Einhaltung der Nachtruhezeit ein. Präsidentin der Region Ost ist Katrin Cometta, Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur.

**Ihr Kontakt:** Benjamin Anderegg, Geschäftsstelle Region Ost. Telefon 079 173 42 80.